

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 30.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.08.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-----------------------

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.
Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Mönkebude von der Lünse Ing.-Büro GmbH, Ueckermünde, eine Spende in Höhe von 250,00 € erhalten.

Weiterhin hat die Gemeinde Mönkebude für die Vorbereitung und Durchführung des Strand-/Sommerfestes 2023 mit den n. g. Firmen Sponsoringverträge abgeschlossen.

Gaststätte Strandhalle, Mönkebude	300,00 €
Getränkehandel Brückner, Mönkebude	350,00 €
Kiosk „Strandoase“, Mönkebude	200,00 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt, die Spende und die Sponsingleistungen i. H. v. insgesamt 1.100,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt					
			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in